

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 17, Eingang Silbergasse.

Telegraphen-Adresse: Volkshlatt Halleaale.

Eingetragen in die Verzeichnisse unter Nr. 6588.

Nr. 22.

Halle a. S., Mittwoch den 27. Januar 1892.

3. Jahrg.

Arbeiter! Genossen! Denkt an den Boykott! Weidet das hiesige Bier!

Moralischer Irrsinn.

Die „Saaleztg.“ brachte gestern in ihrer Morgenausgabe einen Leitartikel: „Mordprozesse und ihre Lehren“, in welchem sie die Moralische spielt und gute Lehren zum besten giebt, denen sie selbst für genöthigt direkt ins Gesicht schlägt.

Der Artikel sucht zwei kürzlich von Berliner Gerichten verhandelte Morde, nämlich die Angelegenheit Wadus und die der Geschwister Prager-Schweizer, psychologisch zu erklären und kommt zu dem Resultate, daß in beiden Fällen die Mörder sich der sittlichen Verantwortung ihrer Thaten nicht bewußt gewesen seien. Der Leitartikel der „Saaleztg.“ schließt daraus auf einen Fehler der Betreffenden in dem Vermögen, die Tragweite einer verwerflichen Handlungswelt zu beurteilen. Und diese moralische Bewußtlosigkeit von der Tragweite einer Straftat soll nicht nur ungebildeten, sondern auch gebildeten Elementen anhaften, welche eine der höheren Anprüfungen entsprechende Bildung genossen haben und in guten Verhältnissen leben. Die „Saaleztg.“ nennt dies moral insanity, moralischen Irrsinn.

Um sich in den Gehantungen des Artikelschreibers hineinzuwenden, wollen wir die beiden Fälle, welche demselben die Veranlassung zu der angeführten Betrachtung gegeben, kurz schildern.

In dem einen Falle hat ein Dienstmädchen Wadus ihre Herrin während des Mittagessens meuchlings überfallen und dieselbe wegen einiger unklarer Worte getödtet. Sofort nach der That hat sich die Mörderin angekleidet, um zu ihrer Schwester sich zu begeben, welche sie zum Kirchgang erwartete. Ihre That ließ sie jedoch nicht rechtzeitig zur Schwester gelangen, so daß sie sich ohne viel Besinnens einigen Fremden, welche sie bei der Schwester antraf, anschlöß und mit denselben auf den Tanzboden ging, wo sie in heiterer Stimmung die Zeit bis zum Morgen verbrachte. Die Wadus hatte die Volksschule besucht und ging mit ihrer Schwester öfters zur Kirche.

Beim zweiten Falle ist es beim Verzuge eines Mordes geblieben. Die Ehefrau eines Dr. jur. Prager hatte ihren Bruder, den Kommis Schweizer, angeklagt, ihren Mann zu beiseitigen. Der letztere war vermögend und hatte, da er von der ehehellen Untreue seiner Gattin überzeugt war, die Eheverbindung aufgelöst. Würde dieselbe zu ungunsten von dem Haus aus unvermögenden Frau Prager ausgehen, so würde sie aus glänzenden Verhältnissen ins Elend geraten. Dieser trübten Aussicht plante sie durch Beiseitigung ihres Mannes zu entgehen. Im Falle des Todes wäre sie ja des Genußes Erbin.

In beiden Fällen war materielle Gewinn die Triebfeder des Handelns und in beiden Fällen war von Neue bei den Angeklagten, die schließlich zu hohen Haftstrafen — im ersteren Falle lebenslänglichen — verurteilt wurden, keine

Spur. Diese Mordthaten sind die „Saaleztg.“ auf moralischen Irrsinn zurückzuführen.

Wir werfen, heißt es in dem Artikel, die Frage der moral insanity auf, die unserer Rechtsprechung bisher nicht bekannt ist, und meinen, daß diese Frage nicht wieder von der Tagesordnung verschwinden darf. Wir sagen dies nicht aus Konvention an irgend eine Tagesordnung, und am allerwenigsten wollen wir etwa wünschen, daß das Gefühl und Bewußtsein individueller Verantwortlichkeit sich vermindere. Nehmen wir an, daß es eine moral insanity wirklich giebt, so ist damit die Diskussion nicht beendet, sondern wir stehen erst an ihrem Anfang. Wer an moral insanity leidet, fühlt keine sittliche Verantwortung. Es ist wahrlich eine ebenso wichtige wie schwierige Aufgabe, die Ursachen des Zustandes zu beiseitigen, daß es Menschen ohne sittliche Verantwortungsgefühl in unserem Volke giebt, sogar sehr tüchtige Menschen. Die Zeit wird kommen, wo die Gesellschaft diese Pflicht erkennt und sich anstellt, sie zu erfüllen. Die Aufgabe wird zum Teil dem Unterricht und der Erziehung zufallen, zum Teil aber liegt sie auf dem wirtschaftlichen Gebiete.

Hieraus kann man erfahren, was der Verfasser mit seiner moral insanity meint. Ob er recht hat? Gewiß! Und daß er recht hat, wird namentlich kein Sozialdemokrat leugnen. Es giebt Leute, die keine sittliche Verantwortung kennen. Aber woher kommt das? Weil unsere Gesellschaft mit ihrem kapitalistischen Produktionsystem es notwendig mit sich bringt, daß die Menschen in dem Tugten nach Wohlleben einander beiseitigen und bekämpfen und beiseitigen müssen, wenn anders sie nicht im Elend umkommen wollen. Das höchste Ideal der bürgerlichen Gesellschaft, die freie Konkurrenz, ist die Ursache der wirtschaftlichen Ungleichheit, welche im Kampf um Dasein zu allen möglichen und unmöglichen Mitteln greifen läßt. Alle Menschen sind Produkte dieses Verhältnisses, oder vielmehr Mißverhältnisses. Mittel zum Wohlleben zu erwerben, ist die Aufgabe der Angehörigen des heutigen Gesellschaftssystems. Daß die Auswägung der Mittel nicht allzu schwer fällt, daß die Ueberlegung nicht mitröhrt, daß schließlich ein Verbrechen, auch ein Mord nicht verächtlich wirkt, was kann das wundern?

Die „Saaleztg.“ hat also in ihrer Betrachtung zweifellos das Richtige getroffen. Aber die Mittel zur Vermeidung der Ursachen? Die „Saaleztg.“ findet denselben zum Teil auf dem Gebiete der Schule, zum Teil auf dem des wirtschaftlichen Lebens. Wie hier die Schule ihre Aufgabe erfüllen soll, ist nach dem Hilde der gebildeten Frau Dr. Prager nicht erklärlich, denn die Schule zeigt sich immer, wo die wirtschaftlichen Verhältnisse die Gesellschaft gestalten. Wir Sozialdemokraten wissen, daß dieselbe moralische Irrsinn so lange bestehen wird, als die heutige Gesellschaft mit ihrer privatkapitalistischen Produktionsweise existiert. Der Sozialismus wird alle Uebel der heutigen Gesellschaft mit der Wurzel ausrotten, und damit auch den „moralischen Irrsinn“, d. h. das Unbewußtsein verwerflicher Naturen vor der

Interaktionsgröße beträgt für die halbpaltene Beizelle oder deren Raum 10, für Wohnungs-, Beizins- und Veranlagungsangelegenheiten 10.

Inhalte für die fällige Nummer müssen spätestens bis Donnerstag 1/10 Uhr in der Expedition aufgegeben sein.

Tragweite ihrer Handlung, denn sie handeln mehr oder weniger unter dem Druck äußerer Verhältnisse, sie handeln unter dem energischen Druck des Kapitalisten. Daß der ganze Gehantengang des Artikelschreibers der „Saaleztg.“ auf den Sozialismus hinausgeht, geht auch aus dem Schlußsatz des Artikels hervor:

„Im allgemeinen muß man denen ganz oder wenigstens zum Teil recht geben, die in der Genuslichkeit im Verlauf, im der materialistischen Lebensauffassung (das Wort nicht im philosophischen Sinne genommen) den Reim zu den entsetzlichen Verbrechen legen, die so vielfach geschehen sind. Es giebt nichts so Entsetzliches wie die Arbeit. Darum sollte die Gesellschaft die Arbeitslosigkeit bekämpfen in ihrer doppelten Gestalt, und nicht bloß als Verdienstoffigkeit des Proletariats.“

Die Gesellschaft sollte die Arbeitslosigkeit bekämpfen“ d. h. die Nichtstuererei der bestehenden Klassen und die sich daran schließende Genuslichkeit auf anderer Kosten — so lassen wir die Auslassung auf, denn sie ist in Gegenlag gebracht zu der Verdienstoffigkeit des Proletariats. Daß ein solcher Gedanke in der bürgerlichen Gesellschaft nicht zu realisieren ist, liegt auf der Hand, denn das Nichtstueren, das Faulenzen einer Unberbeit auf der einen, und schwere Arbeit über die physischen Kräfte des einzelnen hinaus für die große Mehrheit des Volkes auf der anderen Seite — das ist ja eben der Zwang der heutigen Gesellschaft.

Nur die Aufhebung dieses Gegenjages wird den „moralischen Irrsinn“ beiseitigen.

Deutscher Reichstag.

155. Sitzung vom 23. Januar, 1 Uhr.

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der ersten Lesung des Handels- und Zollvertrages zwischen dem Reich und der Schweiz.

Der Winterer (Eil) weist darauf hin, daß die elassische Textilindustrie unter dem Handelsvertrage erheblich leiden werde. Schon die Bereinigung der Reichslande mit Deutschland hat für die Feinpinnerlei des Elasses erhebliche Nachteile gebracht, die durch den Zolltarif von 1879 nicht beiseitigt werden konnten, und der Schweiz, welcher in diesem Jahr sich, wird nun der Feinpinnerlei entgegen, und zwar nicht nur der Schweiz, sondern auch England gegenüber. Je feiner das Garn ist, desto mehr Arbeit ist hierauf und der Rückgang der Feinpinnerlei ist ein Schaden für die Arbeiter. Die Baumwollspinnerei haben auch schon beiseitigen, eine Reduktion der Produktion um 25 Proz. eintreten zu lassen. Ich denke mit Schmerzen an die Arbeiter, die das für die Arbeiter haben wird. Die Handelsverträge sollen den Export erleichtern. Für Elbst-Bestellungen wird der Betrag mit der Schweiz diese Folge nicht haben; er wird uns nicht neue Absatzgebiete schaffen, sondern der auswärts Konkurrenz Tör und Tür öffnen.

Unterhändler v. Schrant: Die Vertreter der elassischen Spinnerei sind vor dem Abschluß des Handelsvertrages gehört worden, aber bei der Schlußentscheidung mußten diese Interessen gegenüber den allgemeinen Interessen zurücktreten, zumal die Interessen der Arbeiter am Niederrhein ihnen entgegenstanden. Die elassische Textilindustrie hat sich unter dem Schützogen ganz erfreulich entwickelt, aber die Feinpinnerlei hat keine so erhebliche Bedeutung erlangt, wie

Stefan vom Grillenbof.

Roman von R. Kaustka.

Valerie umfaßte den Stamm des Baumes mit beiden Armen, sie mußte eine Stütze haben. Aus dem nächstlichen Wald kam jetzt ein Hagender, langgezogener Schrei; es war der Ruf der Gule. Valerie fuhr zusammen, und wieder brauste der Sturm über ihrem Haupte dahin, alle anderen Töne verschlingend. Sie schüttelte sich, es war so unheimlich. Jetzt roschelte etwas im Grate, — sie schrie laut auf und nun war es mit all ihrer Festigkeit zu Ende. Sie begann zu rufen: „Hans! Hans! Hans!“ Er war schon weit, er konnte sie nicht mehr hören, ihre kleine, zarte Stimme verhallte in diesem Luftrauh.

Aber, was war das? Aus dem Walde antwortete es ihr wie ein Echo. Das war eine Menschenstimme, gewiß! Aber nicht von der Seeite, aus den Tiefen des Waldes kam sie, — jetzt — ganz deutlich, — in immer volleren, traufgeren Tönen drang es in Intervallen zu ihr herüber. Es war unabweislich, es kam jemand des Weges daher, und nach dieser Stimme, nach diesen frischen, auflebenden Tönen zu urteilen, ist im letzten Lebermut in die Waldesnacht Hinzukommen, wie dem brausenden Sturmwind im Wald, war es ein junger Mann. Valerie erinnerte sich der Worte ihres Begleiters: „Wann jemand lemt, währenddem ich fort bin, und wenn es rohe Burschen wären!“ — Ihr Herz klopfte. Sie kamerte sich noch seher an den Baumstamm. Thränen traten in ihre Augen. „Warum habe ich ihn fortgeschickt“, schluchzte sie. „Warum ist er auch gegangen, er hätte vermünftig sein sollen, als ich, er hätte nicht meinem thörichtigen Einfall nachgegeben, er hätte mich nicht allein lassen sollen.“ Sie verjuchte gleichwohl, dieselbe Schluchzen zu unterbrechen, sie sagte sich, sie müsse jetzt vor allem ruhig sein, so ruhig, daß der Vorüberkommende sie nicht entdecken könne. Sie lauschte mit

zurückgehaltene Atem. Eine Minute verging lo in banger Erwartung, sie hörte nichts mehr, alles war stumm. „Er kommt nicht hierher!“ sagte sie aufatmend und sich selbst Trost einprechend. „Ich höre nichts als das Wehen des Windes, er hat wohl einen anderen Weg eingeschlagen.“ Sie schloß sich wehrlich erleichtert; auch der Wald hatte für sie keine Schreden verloren. Sie vermochte ihre Gedanken zu sammeln, sie stellte sich vor, wie der Baron nun bald das Förstehaus erreicht haben werde, es handelte sich also nur mehr um Minuten. Sie war überzeugt, daß Hans einen würde, soviel wie möglich. Nachdenklich legte sie ihr schönes Köpfchen gegen den Stamm. Er ist gewiß ganz gut und teilnehmend, dieser Hans, sagte sie sich, er scheint mir viel besser als sein Bruder, der sich heute um mich garnicht gekümmert hat, der Baunenbaffe! Aber — er hat keine Energie, und dann, er ist so plump in allem, lo — fast lächerlich ungeschickt, sie lächelte jetzt selbst. Im nächsten Augenblick sah sie einen Schrei aus. Sie hatte schwere Fußtritte nahebei vernommen. Was mußte es ihr, daß sie sich vorgenommen hatte, durch keinen Laut sich zu verraten, der plöbliche Schred hatte diesen ganzen Vorhof über den Haufen geworfen. „Wer ist da?“ fragte eine tiefe, männliche Stimme grade vor ihr.

Sie antwortete nicht, ihr Herz stand stille. Da zuckte ein greller Blitz durch den Wald, und in seinem kurzen, aber hellen Lichte sah sie in ein so schönes, herrliches Jünglingsantlitz, das ihr in dem goldigen Saargewoge, das es umgab, wie das eines Seraphs erschien. Der Seraph selbst aber schien an keine Widonen zu glauben. Er hatte sogleich des Wädchens Hand ergriffen und er hielt sie in sehr materielle Weise fest.

Schon war alles wieder in tiefe Nacht gehüllt. Der Donner grollte noch lange nach. „Sie sind allein hier?“ fragte der Seraph.

„Ja — nein — das heißt —“ flötete Valerie. „Sie haben ihre Begleitung verloren“, ergänzte er, „Sie sind voll Angst und wissen sich nicht zurechtzufinden. Ich komm mir das wohl denken, ich bringe Sie die meine an, fürchten Sie nichts, Fräulein, ich kenne Sie, wohin Sie wünschen.“ Dies alles war noch in einem kurzen, entschiedenen Ton gesprochen, der Ängstling schien über diese unvermutete Begegnung keineswegs verwundert oder verlegen.

Valerie war es in einem viel höheren Grade. „Ich darf mich von hier nicht entfernen“, sagte sie, indem sie bestulm ihre Hand aus der seinen zog, „mein Begleiter, Baron Wachtler, kann jeden Augenblick hierher zurückkehren. Er ist nach dem Förstehaus geritt, Leute und Laternen herbeizubolen, in dieser Dunkelheit schien ihm der Weg längs des Sees für uns beide zu gefährlich.“

„Nun, die Laternen werden, ehe sie zehn Schritte weit getragen worden, verflücht und zertrümmert sein; rechnen Sie lieber nicht auf die Verleuchtung.“

„Der Förster wird als Führer mit ihm kommen.“ „Der ist mit keinem Gehehlen nach Waldau gegangen, Holz armeren. Ich traf sie spät am Nachmittage, sie können noch nicht zurück sein.“

„Ich, wie unangenehm! Dann geht er vielleicht bis nach der Stadt, um mir Hilfe zu bringen.“ „Warum vernehmen Sie die meine? Vertrauen Sie sich mir an, ich bringe Sie hinüber.“ „Der Weg ist so gefährlich.“

„Für einen Fremden wohl, für jemand, der ihn so gut kennt, wie ich, der ihn so oft zur Nachtzeit schon gegangen, durchaus nicht.“

„Nun denn, Sie sollen mich führen, sobald Baron Wachtler zurückkehrt ist, — es kann nicht mehr lange dauern.“ (Fortsetzung folgt.)

hat, es unterlassen haben, die notleidenden Arbeiter so zu unterstützen wie sein edles Herz es ihm unweifelhaft gebietet, dann findet sich vielleicht noch irgendwo „in dem Winkel eines Schrankes“ eine „vergeffene halbe Million Dollars“ in Gold oder in Noten, wie jene, welche südamerikanische Raubritter als Beuteplünderung oder zur freien Verfügung des heiligen Vaters fanden. Der heilige Vater würde mit einer solchen Unterstützung den Arbeitern wirklich etwas oben so viel nützen als mit einer noch so „politisch kling“ geschriebenen Encyclica.

In einer Rede über die Handelsverträge ließ der österreichische Handelsminister den Fachvereinigungen folgende Würdigung zu Teil werden:

„Im Vorübergehen möchte ich bemerken, daß sich auch bei dieser Gelegenheit die Gründung des Verbandes der Baumwoll-Industriellen bewährt hat. Ein solcher Verband ist zunächst in der Lage, seine Interessen wirksam zu vertreten, es ist aber auch sein Bestand für die Regierung ein großer Vorteil (Sehr richtig), die ja häufig in die Lage kommt, über wirtschaftliche Fragen die Meinung der Vertretung der betreffenden Industriezweige zu hören. Nichts erschwert die Aufgabe der Verwaltung bei wirtschaftlichen Fragen so, als wenn in den an die Regierung gelangenden Gutachten der Widerspruch der Interessen unermittelt zu Tage tritt (Sehr richtig), während so beim Bestehen eines Verbandes die einander überlagernden Interessen schon im Schoße desselben gegeneinander abgemessen und ausgeglichen werden, so daß dann die der Regierung zukommenden Ursachen einer dringbaren und sichere Grundlage für das weitere Vorgehen derselben bilden können.“ (Beifall.)

Die hier ausgesprochene Anerkennung der Fachorganisation und deren Nutzen gilt nun allerdings einer Unternehmerrorganisation, aber was über diese gesagt ist, ist auch auf jede Arbeiterorganisation anzuwenden. In Beziehung auf die letzteren ist man jedoch regierungsfeindlich, wie die Praxis zeigt, anderer Ansicht. Da hält man es nicht für wünschenswert, daß die Arbeiter „ihre Interessen wirksam vertreten“ und man kann durchaus nicht einsehen, daß ein solcher Verband „ein großer Vorteil für die Regierung“ sei. Das ist aber ganz erklärlich. Die Arbeiterorganisation der Unternehmer wird von den Behörden gefördert und offiziell geschützt, die Arbeiterorganisation der Arbeiter wird von denselben Behörden gemißtraut und als „staatsgefährlich“ verpönt. Und das unter der Geltung eines und desselben Vereinsgesetzes und unter der leuchtenden Devise „Gleiches Recht für Alle“. Genau wie in Deutschland!

Der „Saale-Ztg.“ wird berichtet: Das Landgericht Magdeburg hatte am 29. September v. J. den Stahlfurter Bergarbeiterverein unter Billigung einer polizeilichen Verfügung geschlossen, weil das Gericht den Verein als einen politischen Anschluß, der mit anderen Vereinen (dem Allgemeinen Bergarbeiterverband) in Verbindung getreten sei. Weisung wurde der Vorsitzende des Vereins, Handelsmann Frische, wegen Uebertretung des Vereinsgesetzes bestraft. Auf die Revision des Angeklagten hob heute das Reichsgericht (3. Strafsenat) das Urteil in der Hauptsache auf, erklärte die Schließung des Vereins für aufgehoben und sprach den Angeklagten von der Uebertretung der preussischen Verordnung vom 11. März 1850 frei. In den Gründen wurde gesagt, es sei allerdings nicht anzuzweifeln, daß in jenem Vereine öffentliche Angelegenheiten verhandelt seien und insoweit keine die Beurteilung zu, aber der Verein sei doch keinesfalls solcher gewesen der bezweckt habe, öffentliche Angelegenheiten zu behandeln.

Aus Stadt und Land.

Halle, 26. Januar.

Stadttheater. Die im Februar stattfindende Aufführung einer größeren Anzahl Wagner'scher Musikwerke wird unter Mitwirkung der Kammeränger Heinrich Gudewig, Theodor Reichmann und Max Alward, sowie der Damen Fanny Moran-Diben und Rosa Sacher erfolgen. Die genannten Künstler werden in ihren von Vortritt aus bekannten Rollen auftreten. — Friedrich Haase wird hier gelegentlich seines bevorstehenden Gastspiels an zwei Abenden auftreten.

Der Bericht über die Stadtverordneten-Versammlung mußte Raummangels wegen für die nächste Nummer zurückgestellt werden.

Treuer Dienstbote. Die diesjährigen Hinsen der Bernheim'schen Stiftung zur Unterstützung treuer weiblicher Dienstboten, welche vom Magistrat verwaltet wird, im Betrage von 30 M. sind dem Dienstmädchen Luise Kammelt, welche ununterbrochen seit länger als 33 Jahren bei der verewitweten Frau Pastor Schröder hier selbst im Dienste gestanden, verliehen worden. Dergleichen Dienstboten sind heuteutage ein Seltenes. — So die „Hallische Ztg.“ Wenn heututage ein Dienstbote 33 Jahre in einem Dienste ist, so dürfte das Verdienst zunächst der Herrschaft anzurechnen sein. Denn die Herrschaften sind heute durchgänglich sehr herrisch und anmaßend, daß der häufige Dienstenwechsel sehr erklärlich ist. Aber selbst wenn die Dienstherrschaften alle „Muster“ wären, würden solche Fälle Ausnahmen bleiben, da doch die Dienstboten nicht zur Heiligkeit bestimmt sind.

Gerechte Strafe. Die „Hall. Ztg.“ schreibt: „Der Sergeant E. vom hiesigen Füsilier-Regiment Nr. 36 hat jüngst eine sechsmonatliche Festungshaft angetreten, die er erhalten hat, weil er einem Rekruten im letzten Quartal 1891 eine Ohrfeige gegeben hat.“ — Nach den gelinden Strafen, welche Vorgesetzte, die sich gegen ihre Untergebenen vergangen haben, in der Regel erhalten, ist nicht zu erwarten, daß der Sergeant seine sechs Monate nur einer Ohrfeige wegen erhalten. Sollte sich jedoch die Sache wie geschildert verhalten, so dürfte die Strafe zwar eine harte, aber gerechte sein, die den Herren Vorgesetzten als warnendes Beispiel gelten kann. — Wichtig, richtig! Die „Saale-Ztg.“ schreibt in der Sache: „Der Sergeant E. vom hiesigen Füsilier-Regiment Nr. 36 hat jüngst eine sechsmonatliche Festungshaft angetreten, die ihm dafür auferlegt worden ist, daß er im letzten Quartal 1891 einen Rekruten derart durch eine Ohr-

feige mißhandelt hatte, daß das Trommelfell zerprungen ist.“ Insbesondere der gegenwärtige hiesige Regiments-Kommandeur hat wiederholt Befehle gegeben, zum zu geben, daß die Unteroffiziere, Sergeanten u. s. w. die Mannschaften in anständiger und milderer Art zu behandeln haben. J. B. hat er angeordnet, daß bei Ausbildung der Rekruten die Unteroffiziere, Sergeanten u. s. w. stets 15 Schritte vom Mann entfernt sein sollen.“ — Man sieht, daß die „Hall. Ztg.“ den Vorfall schönigt hat. Dort eine Ohrfeige, hier Mißhandlung, daß das Trommelfell zerplatzt ist. Uebrigens sind die Maßnahmen des hiesigen Regiments-Kommandeurs recht vernünftig. Wenn sie nur überall strikte beobachtet werden.

Kobelt. Ein großer Menschenauflauf entstand am Sonntagabend abend 8 Uhr vor einem Gasthause in der oberen Steinstraße. Zwei Arbeiter, die sich in der betr. Wirtschaft unruhig gemacht und namentlich andere Gäste in grober Weise belästigt hatten, waren schließlich ausgewiesen und, da sie sich widersetzten, in gewaltamer Weise entfernt worden. Einer der rohen Gesellen war dabei die vor dem Hause befindlichen Steinflüsse hinabgefallen und schien sich, da er nicht aufzustehen vermochte, erheblich beschädigt zu haben. Der andere Arbeiter geroberte sich vor dem Hause wie ein Rasender, schlug mehrere Fenster Scheiben des Lokals ein u. s. w. Die Durchschüsse wurden schließlich zur Polizeiwache gebracht. (S. 3.)

An die Genossen der Mansfelder Kreise!

Das immer weitere Umsichgreifen der Bewegung und die daraus hervorgehende Notwendigkeit einer geregelten Organisation machen es notwendig, einen

Kreisstag der Parteigenossen der Mansfelder Kreise

zu Sonntag den 14. Februar nachm. 3^{1/2} Uhr nach Eisleben, „Gasthof zum Kronprinz“, einzuberufen. — Die Tagesordnung ist vorbehaltlich der Zustimmung des Kreisrates folgendermaßen gestellt:

1. Wahl des Bureaus.
2. Bericht des Vertrauensmanns.
3. Partei-Organisation und Agitation. Referent: Genosse Franke.
4. Die Parteipresse. Referent: Genosse Franke.
5. Anträge aus der Mitte der Delegierten, welche bei den vorhergehenden Punkten ihre Erledigung nicht gefunden haben.

Keinere Orte können bis zu 3 und größere bis zu 6 Delegierte entsenden. Das Ergehen der Expedienten der Parteiblätter ist bringend erforderlich, dieselben erhalten, soweit sie nicht delegiert sind, nur beratende Stimme. Die Wahl geschieht entweder in öffentlichen Versammlungen oder durch Unterschriften.

Ich erlaube die Genossen ein rege Beteiligung.

Eisleben, den 20. Januar 1892.

Mit sozialdemokratischem Gruß
der Vertrauensmann: Fr. Schöaf.

Eisleben. Eine öffentliche Volksversammlung, zu welcher den reichstreuere Vergleuten der Zutritt ausdrücklich untersagt war, fand am Sonntag nachmittag hier im „Kronprinzen“ statt. In derselben referierte zum 1. Punkte Gen. Illge-Halle über den Buchdruckerstreit. Der Redner meinte, daß, wenn auch mittlerweile der Streit, der die Gemüter so bewegt, ein tragisches Ende genommen habe, so lohne es sich doch, noch einmal über denselben zu sprechen. Redner schilderte hierauf kurz Beginn, Verlauf und Ende des Streits und meinte zum Schluß, daß die Arbeitgeber im Buchgewerbe, wenn sie ihren Arbeitern den von ihnen selbst als gerechtfertigt anerkannten Restlohnbestand bewilligen, heute noch ebenso politisch indifferente Arbeiter hätten wie zuvor. Das abweisende Verhalten der Buchdruckerbesitzer habe aber bewirkt, daß den Buchdruckern die Augen geöffnet worden und sie nun mit fliegenden Fahnen in das Lager der Sozialdemokratie übergegangen seien. Nach einigen Worten des Vorsitzenden, Gen. Franke, sprach der Referent zum zweiten Punkte über den halle'schen Boykott. Redner legte diese Gelegenheit der Versammlung ausführlich dar und forderte dieselbe schließlich zur Unterstützung der halle'schen Genossen in ihrem auf die Erlangung von Sälen gerichteten Streben auf. Gen. Franke bemerkte hierzu, daß die Eislebener Genossen nicht viel in der Sache thun könnten, da halle'sches Bier hier wenig getrunken werde. Mehr würde im Sommer auf dem Lande zu thun sein. Trozdem müsse alles gethan werden, was seitens der hiesigen Genossen zur Unterstützung der Hallenser gethan werden könnte, w. d. es würde die Aufgabe der hiesigen Genossen sein, die Angelegenheit im Auge zu behalten. Die Versammlung nahm schließlich widerspruchslos eine Resolution des Referenten an, in welcher sie erklärt, 1. daß sie die Niederlage der Buchdrucker bedauert, jedoch ihre Vergewissung darüber ausdrückt, daß die Klagen der Buchdrucker des Kapitals es bewirkt haben, daß die Buchdrucker zur Sozialdemokratie übergegangen seien; 2. daß sie es für ihre Pflicht hält, die halle'schen Genossen in der Boykottfrage nach Kräften zu unterstützen. — Nachdem der dritte Punkt der Tagesordnung durch Wahl von sechs Delegierten zum Kreisstag seine Erledigung gefunden, schilderte Gen. Franke in drastischer Weise die Verhältnisse im Königreich Preußen, wo es den Arbeitern nur in den seltensten Fällen möglich sei, ihre Meinung frei zu äußern. Schon der Besuch einer Versammlung, selbst das Besen eines Arbeiterblattes genüge als Grund zur Entlassung. Aus den weiteren Ausführungen ist noch folgendes von weiterer Bedeutung. In dem Organ des Herrn Leuschner, dem „Bergboten“, war seinerzeit in Beziehung auf Mitglieder des hiesigen Arbeitervereins gesagt worden, dieselben seien „unreife Burthen“ und dergl. Franke direkt aber als „Revolverheld“ bezeichnet worden. Im Auftrage des Vereins, sowie in eigener Sache reichte Franke eine Denunziation bei der kgl. Staatsanwaltschaft in Halle gegen Herrn Leuschner wegen öffentlicher Beleidigung ein (die betr.

Kotiz war in verschiedene Blätter übergegangen) und forderte dessen Bestrafung. Die Staatsanwaltschaft wies aber die Erhebung der Klage ab, weil Franke kein Mandat für den Arbeiterverein und nicht für bestimmte namhaft gemachte Personen spreche, in der eigenen Angelegenheit aber wurde Franke auf den Privat-Klagenweg gewiesen, da kein öffentliches Interesse vorliege, wenn denn auch der Ausdruck „Revolverheld“ an sich eine Beleidigung sei, so sei es doch thöricht, daß er aus einem Revolver auf Bergleute geschossen hätte. In einer anderen Angelegenheit aber sei die Staatsanwaltschaft so fort eingedrungen, allerdings handle es sich da um eine angebliche Beleidigung des Herrn Leuschner seitens Franke's. Franke empfahl die beiden Fälle zu vergleichen und sich das Beste daraus zu ziehen. (Wir können Gen. Franke nur raten, unter Zustimmung eines Rechtsanwalts die Angelegenheit bei der Oberstaatsanwaltschaft in Raumburg weiter zu verfolgen. Red. v. „Volksh.“) Nachdem der Referent, Gen. Illge, noch in einem Schlußwort zu engem und engstem Anschluß an die Sozialdemokratie aufgefordert, schloß Gen. Franke die gut besuchte und von bestem Geiste besetzte Versammlung mit einem begeisterten aufgenommenen Hoch auf die internationale Sozialdemokratie.

Wankleben a. S. Der hiesige Turnverein war am 18. d. beim Amtsvorsteher Herrn Amtsrat E. Mengel zu Teufelshaus um die Erlaubnis eingekommen, zum bevorstehenden Geburtsstage des Kaisers einen Umzug mit Stockläufern veranstalten zu dürfen. Am 22. d. ist nun auf die Eingabe dem Vorstande des Vereins durch Selbstbestimmung mitgeteilt worden, daß der geplante Umzug verlagert werden müsse. — Welche Gründe mögen es wohl sein, die selbst den patriotischen Turnern nicht einmal zu einem so patriotischen Zweck einen öffentlichen Aufzug gestatten?

Aus dem Gerichtssaal.

Halle, 25. Januar. (3. Strafkammer.) Der erst in voriger Strafkammerung wegen Bandendiebstahls zu 2 Jahren 10 Monaten Gefängnis verurteilte 16jährige Arbeiter Hermann Rießler hatte sich heute abermals wegen schweren Diebstahls im wiederholten Rückfall zu verantworten und zwar in Gemeinschaft mit dem 16jährigen Schlosserlehrling Albert Stadel und dem bisher unbefindlichen 16jährigen Handarbeiter Wilhelm Emmerich, sämtlich aus Eisenbach. Die Angeklagten wurden aus der Haft vorgeführt und beschuldigt, der 72jährigen Witwe Krause in Reideburg in der Nacht vom 27. September v. J. 246 M. entwendet zu haben und zwar mittels Einbruchs und Erbrechens von Behältnissen. Bei fraglichem Diebstahl schien der Angeklagte Stadel, welcher die Kassenerhältnisse der Witwe Krause kannte, der Anführer der Bande zu sein, indem er seine beiden Komplizen benachrichtigte, daß in jener Nacht die Witwe Krause nicht zu Hause sei. Diese günstige Gelegenheit benutzte die Angeklagten, ihre diebstahligen Bestrebungen zu betreiben. Sie drangen durch die Hofthür nach der Wohnung der Geschädigten, Rießler als Spezialist im Einbrechen, brach mit Hilfe eines Zangenstücks die Fensterstange ein und innerhalb kurzer Frist hatten die drei Burthen die jedenfalls mühsam erworbenen Spargrößen der 72jährigen Witwe in ihrem Besitz, um dieselben zu verbergen. Die Angeklagten waren im allgemeinen geständig, behaupteten aber nicht 246 M., sondern nur 180 M. entwendet zu haben. Demgegenüber behauptete das Zeugnis der Witwe Krause, daß 240 M. aus der Kamme und 6 M. aus dem Tischkasten entwendet seien, wovon die Diebe nichts zurückgelassen hätten. Die Staatsanwaltschaft beantragte gegen Rießler, welcher des Diebstahls im wiederholten Rückfall schuldig, 3 Jahre Gefängnis, gegen Emmerich und Stadel je ein Jahr. Das Urteil lautete bei Stadel und Rießler nach Antrag, Emmerich's Strafe wurde, da er noch nicht vorbestraft, auf 6 Monate Gefängnis bemessen. Der Angeklagte Rießler, welcher nun bis jetzt 5 Jahre und 10 Monate Gefängnis zu verbüßen hat, trug bei seiner Verurteilung ein recht freches und vernünftiges Benehmen zur Schau. — Ein am 11. August v. J. fassungsreicher Zusammenstoß zweier Eisenbahnzüge auf hiesigem Bahnhofe, wodurch erheblicher Schaden veranlaßt wurde, indem 3 mit Vieh beladene Wagen eines Güterzuges zertrümmert wurden, hatte für den 33jährigen Stationsassistenten Wilhelm Lehmann und den 41jährigen Weichensteller Hermann Froberg eine Klage des Eisenbahnzuges, zur Folge. Der Eisenbahnzug war durch eine angeblich unrichtige Weichenstellung auf ein falsches Geleis geraten, wodurch jeder Zusammenstoß erfolgt. Der Angeklagte Weichensteller F. entschuldigte sich damit, nach seiner Instruction gehandelt zu haben, was aber vom angeklagten Stationsassistenten L. bestritten wurde, da ersterer bei Einfahrt des Zuges nicht die bestimmte Ordnung abgewartet habe. Letzteres erschien aber widerlegt, da Angeklagter L. dem Angeklagten F. nur Einfahrt befohlen, aber keine besondere Anordnung gegeben, in welchem Geleis, wodurch sich der Weichensteller veranlaßt gefühlt, nach seinem Reglement zu handeln. Die Verhandlung mußte behufs Vernehmung weiterer Zeugen verlagert werden.

Gewerbegerichtssitzung vom 25. Januar 1892. Der Vormerkungseigener Degetolke klagt gegen Sachse wegen Zuneigung von 2 M. Lohn. Die Parteien einigen sich, indem Beklagter die 2 M. auskahlt. — Tischler Kempf klagt gegen Tischlermeister Kappeler wegen fündigungsloser Entlassung auf Zahlung von 35 M. Neuer Termin mit Vorladung von Zeugen am 28. Januar. — Schneider Krüger klagt gegen Wagner wegen rückständigen Lohnes von 2.75 M. Beide Parteien einigen sich, indem Beklagter dem Kläger 1.50 M. auskahlt. — Wagenführer Wachsman, welcher von der Stadtbahn entlassen, klagt gegen dieselbe wegen Zahlung von 33.80 M. Neuer Termin auf Donnerstag den 28. Januar mit Vorladung von Zeugen. — Zimmermeister Knoblauch klagt gegen die Firma Pöpel & Strödel auf 6 Wochen Lohnentschädigung wegen fündigungsloser Entlassung. Neuer Termin unter Vorladung von Zeugen. — Tischler May gegen die Krause'sche Konstruktionswerkstatt wegen Zahlung von 18 M. rückständigen Lohnes und um 14tägige Lohnentschädigung wegen fündigungsloser Entlassung. Der Vertreter der Beklagten erklärt sich zur Zahlung von 36 M. bereit, womit der Kläger sich einverstanden erklärt. — Tischler

